



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2022

Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 9221. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Dezember 2022 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann, wo und von wem sie begangen werden, und ist unverändert entschlossen, weiter dazu beizutragen, die Wirksamkeit der gesamten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Geißel auf weltweiter Ebene zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und alle terroristischen Handlungen, einschließ-

(e1.pp9 (04.2 Lon 67.4.44,)3 lich derjenigen die (auf grund) on Friede und (14) 4.7 (i) K (hm) 039 () 10 (s) 1 (c) 4..2 (r) 1.7 (r) 1.6 (or) 1.7



Staaten bedrohen und weltweit Stabilität und Wohlstand untergraben können, und betont, dass die Bedrohung durch den Terrorismus anhält und immer mehr Mitgliedstaaten und die meisten Regionen betrifft, was Konflikte in den betroffenen Regionen verschärfen kann, und dazu beiträgt, die betroffenen Staaten zu unterminieren, insbesondere ihre Sicherheit, ihre Stabilität, ihr Staatswesen und ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit einander ergänzen und verstärken u
n

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, aktiv an der Führung und Aktualisierung der ISIL (Daesh)- und Al-Qaida-Sanktionsliste mitzuwirken, indem sie zusätzliche Informationen zu den derzeitigen Listeneinträgen beisteuern, gegebenenfalls Anträge auf Streichung von der Liste stellen und weitere Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ermitteln und zur Aufnahme in diese Liste benennen, wobei sicherzustellen ist, dass die Vorschläge zur Aufnahme und zur Streichung von Personen und Einrichtungen, gegen die Sanktionen des Sicherheitsrats verhängt wurden, auf beweiskräftigen Tatsachen beruhen.

und terroristischen Gruppen in und aus ihrem Hoheitsgebiet, die Belieferung von Terroristen mit Waffen und Finanzgeschäfte zur Unterstützung von Terroristen und terroristischen Gruppen zu verhindern, und unterstreicht, dass das Vorhandensein sicherer Zufluchtsorte für Terroristen weiter Anlass zu großer Sorge gibt und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei der Terrorismusbekämpfung uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, insbesondere mit denjenigen Staaten, in denen oder gegen deren Bürgerinnen und Bürger terroristische Handlungen begangen werden, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, sich daran beteiligen oder sich daran zu beteiligen versuchen oder den Tatverantwortlichen Unterschlupf gewähren, zu finden, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht vor Gericht zu stellen, auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine D (s)9.5 (c)4.2 eiliith4hjEMn, ingnk1.759 Td2 egangef iucnenTd()20(de)

